



# Förderinfo Burgenland

**Landesförderung Burgenland und Bundesförderung für Privatpersonen beim Tausch einer fossilen Heizung auf eine neue Pelletsheizung**

## WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Heizsystems gegen eine klimafreundliche Pelletsheizung im Privatbereich. Die Beheizung des gesamten Wohnobjektes muss ausschließlich auf Biomassebasis erfolgen. Es kann nur eine Hauszentralheizung gefördert werden.

## WER wird gefördert:

Natürliche Personen (PRIVATPERSONEN)

## WIE wird gefördert:

### Land Burgenland:

2.200 € beim Ersatz einer fossilen Heizung gegen eine Biomasseanlage (setzt sich aus der Basisförderung von 1.400€ + Zuschlägen zusammen)

Die Fördersumme ist mit maximal 30% der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

### Bund:

7.500 € bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner)


Die Fördersumme ist mit maximal 50% der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

Seit 12.09.2022 ist ein zusätzlicher Bonus zur Bundesförderung von 2.000 € beim Ersatz einer Gasheizung möglich, der die Fördersumme auf bis zu 9.500 € erhöhen kann.

## Tipp:

**Für einkommenschwache Haushalte gibt es bis zu 100% Förderung. Nähere Infos unter [bit.ly/sauber-heizen](http://bit.ly/sauber-heizen)**

Manche Gemeinden fördern Pelletsheizungen noch zusätzlich.

Alle Details dazu finden Sie auf der Rückseite. 

**Bis zu  
11.700,-  
Euro**



**Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen? Wir beraten Sie gerne!**

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>



# Förderinfo Burgenland

ÖkoFEN

## Abwicklung und Antragstellung der Förderung Schritt für Schritt zur neuen Pelletsheizung!

### 1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

### 2. Energieberatung

(notwendig für die Bundesförderung) wird in Burgenland kostenlos angeboten.

Anmeldung online, telefonisch od. per Mail möglich.

post.a9-energie@bgld.gv.at, Info Hotline: 057/600/2801

<https://www.burgenland.at/themen/energie/energie-beratung/allgemeines/>

### 3. Registrierung für die Bundesförderung

unter <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus-2023/2024>

ausschließlich online. Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem

persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die Registrierung sind die Fördermittel für Ihre Heizung gesichert!

### 4. Neue Pelletsheizung bei ÖkoFEN-Partnerinstallateur bestellen.

Liefer- und Montagetermin festlegen!

Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

### 5. Antragstellung der Landesförderung

nach der Inbetriebnahme per Mail an [post.a9-energie@bgld.gv.at](mailto:post.a9-energie@bgld.gv.at)

oder per Post an:

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

#### Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung beim Land Burgenland:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Original!)
- Etwaige erforderliche Bewilligungen (Baubewilligung, Baufreigabe, Zulassungsbescheinigung)
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau bzw. Demontage
- Abnahmeprotokoll
- Nachweis über Erfüllung der technischen Voraussetzungen

Sämtliche Unterlagen müssen in Kopie vorgelegt werden. Ausnahme: Antragsformular

Alle Dokumente hier downloadbar

<https://apps.bgld.gv.at/web/formulare.nsf/fachbereich.xsp?fachbereich=BW>

(gültig bis 31.12.2023)

### 6. Antragstellung der Bundesförderung

(mittels Zugangsdaten welche bei der Registrierung per Mail übermittelt wurden)

Die Antragstellung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Registrierung erfolgen und

kann ebenfalls nur online durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die

Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.

#### Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelege über den Einbau der Heizanlage
- Meldezettel des Antragstellers
- Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes  
(oder gültiger Energieausweis oder Gesamtsanierungskonzept)

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2024.

**Alle Informationen zur Landes- & Bundesförderung finden Sie hier:**

[www.oekofen.at/foerderungen](http://www.oekofen.at/foerderungen)

**Vor Beginn der Umstellung ist es empfehlenswert Kontakt mit dem Rauchfangkehrer  
(ev. Kaminsanierung notwendig) und der Baubehörde (Genehmigung) aufzunehmen.**

Alle Angaben ohne Gewähr  
Stand 16.01.2023

Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen?  
Wir beraten Sie gerne!

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>

